

## Nachwort des Übersetzers

Shatzmillers *Shylock Reconsidered* hat mich, als ich das Büchlein vor etwa fünfzehn Jahren zum ersten Mal las, beeindruckt und mitgerissen. Geschickt verstand es hier ein Autor, eine individuelle *story* – die des jüdischen Kaufmanns Bondavid von Draguignan in Marseille – mit der Diskussion allgemeiner Probleme der mittelalterlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu verbinden. Sicher – Shatzmiller konnte auf ungewöhnlich ausführliche und noch dazu »sprechende« Quellen aus dem reichen Material in den Archiven einer mediterranen Hafenstadt zurückgreifen. Doch es bedarf schon großer Geschicklichkeit und einer breiten Kenntnis der einschlägigen Forschung, um ausgehend von einem glücklichen Fund ein gutes historisches Buch zu schreiben, satt an Belegen und weiterführenden Hinweisen, aber auch nicht zu lang und in den Grundlinien der Argumentation an jeder Stelle nachvollziehbar.<sup>1</sup> Das Buch käuflich zu erwerben, gelang mir freilich nicht – die englische Ausgabe war tatsächlich längst vergriffen, und vielleicht war dies der Anfang von der Idee, eine deutsche zu erstellen.<sup>2</sup>

Die wirtschaftliche Betätigung von Juden in Handel und Geldleihe hat in der Forschung zur jüdischen Geschichte im mittelalterlichen Europa lange eine

<sup>1</sup> Rezensionen der englischen Ausgabe finden sich in *AJS Review* 16 (1991), S. 231–233 (J. R. Baskin); *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 48 (1992), S. 698 f. (H.-J. Gilomen); *The Economist* Nr. 7710 (8. Juni 1991), S. 113; *The Jewish Quarterly Review*, n. s. 82 (1991), S. 221–223 (W. C. Jordan); *The New York Review of Books* 36:21 (18. Januar 1990) (G. Wills); *Provence historique* 44:175 (1994), S. 115–117 (F. Michaud); *Religious Studies Review* 17:2 (1991), S. 179 (R. C. Stacey); *Società e Storia* 50 (1990), S. 988–990 (A. Veronese); *Studies in Medieval and Renaissance History* 13 (1992), S. 188–192 (R. C. Stacey), und *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 79 (1992), S. 132 f. (E. Pitz).

<sup>2</sup> Im Jahr 2000 erschien eine französische Ausgabe: *Shylock revu et corrigé: Les juifs, les chrétiens et le prêt d'argent dans la société médiévale* (Paris 2000).

dominante Rolle gespielt; dies gilt in besonderem Maße für die deutschsprachige Geschichtswissenschaft seit dem späten 19. Jahrhundert. In der Historiographie zur Geschichte der Juden in *Sefarad* (d. h. auf der iberischen Halbinsel) und in Südfrankreich stellt die Geldleihe dagegen offenbar ein weniger ideologiebefruchtetes Thema dar. Was Spanien angeht, so tritt es dort hinter die Geschichte der Gemeinden in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht sowie hinter dem Problem der *Conversos* und der Vertreibung von 1492 deutlich zurück. Untersuchungen zur Erwerbstätigkeit der Juden in den mediterranen Ländern können zudem auf ein deutlich breiteres Quellenfundament zurückgreifen, das hauptsächlich im Notariatswesen begründet liegt. Schon deshalb erscheint die jüdische Geldleihe weniger isoliert und exklusiv. Noch mehr gilt dies für Sizilien und Teile Süditaliens, wo die Juden sich, wie schon Thomas von Aquin hervorhob, diesem Geschäft kaum gewidmet haben. Hierin unterscheiden sich die Judenschaften dieser Gebiete übrigens deutlich von denen Mittel- und Norditaliens, wo seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gezielt jüdische Bankiers bzw. Geldleiher angesiedelt wurden, die auf diese Weise ein Netz kleiner und kleinster Niederlassungen bildeten.<sup>3</sup>

Auch in Südfrankreich gab es bedeutende Wirtschaftszweige neben dem Bankwesen, in denen Juden aktiv waren; in Marseille betraf dies etwa die Gewinnung und Verarbeitung von Korallen und den Handel damit. Die Geschichte der bedeutenden Judengemeinde dieser Stadt im 14. Jahrhundert, als sie mit 1000 bis 2000 Personen etwa 10% der Bevölkerung ausmachte, hat Juliette Sibon in ihrer noch unveröffentlichten Dissertation (Universität de Paris-X-Nanterre, 2006) auf der Basis von mehr als 330 Notariatsregistern und über 200 Gerichtsbüchern neu geschrieben. Der Ausnahmestatus Marseilles äußerte sich demnach auch darin, dass die jüdischen Geldhändler dieser Stadt, anders als ihre Kollegen in den ländlichen und kleinstädtisch geprägten Orten des Hinterlands, als Bankiers und Kaufleute anzusprechen sind; sie waren keineswegs auf kleine Kredite an Angehörige der städtischen Unter- und Mittelschichten beschränkt. Vielmehr gehörten die großen Kapitalisten der christlichen Gesellschaft der Stadt zu ihren wichtigsten Kunden. Die Beziehungen waren häufig freundschaftlich, was den zunächst erstaunlich wirkenden Befund des von Shatzmiller entdeckten Gerichtsprotokolls im Register III B7 bestätigt. Die gesellschaftlichen Verbindungen der jüdischen Bankiers zu den Mitgliedern des Marseiller Patriziats waren zuweilen stabiler als

<sup>3</sup> Luzzati, »Ruolo e funzione« (1991); ders., »Banchi e insediamenti« (1996).

der Zusammenhalt innerhalb ihrer eigenen Gemeinde; auch in diesem Sinne waren die Juden ein fester Bestandteil der städtischen Gesellschaft.<sup>4</sup>

Unter rein ökonomischen Vorzeichen stand die Untersuchung der Geschichte der Juden in der deutschen Geschichtswissenschaft seit Roscher, Sombart und Weber. Ganz gleich wie man es wendete – ob man nun den Juden generell oder zeitweise eine Vorreiterrolle auf ökonomischem Gebiet zuwies oder ihre hoch- und spätmittelalterliche Spezialisierung im Geld- und Pfandleihgeschäft als wirtschaftlich unbedeutend einstuft –, die Sonderrolle als »Finanzexperten« oder Geldleiher schien die speziellen Beziehungen der Juden zur nichtjüdischen Herrschaft ebenso zu erklären wie die daraus resultierenden Rechtsverhältnisse und nicht zuletzt die Judenfeindschaft, die sich nicht selten in grausamen Verfolgungen äußerte. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, wenn in den Darstellungen der Geschichte der Juden während des Mittelalters häufig ein entweder akkusatorischer oder aber entschuldigender Ton mitzuhören ist, sobald von Geldleihe und Zinsen die Rede ist. In dieser Befangenheit hat die deutsche Geschichtswissenschaft offenkundig wenig geleistet, um das Stereotyp vom »Wucher-« und »Schacherjuden« (von welchem eine direkte Linie zu dem »internationalen Finanzjudentum« aus dem Vokabular des modernen Antisemiten führt) durch nüchterne historische Kritik aus der Welt zu räumen.

Erst in den letzten Jahrzehnten konnte sich die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Reich aus dieser Umkapselung, aus ihrer Existenz als Randphänomen der »allgemeinen« Wirtschaftsgeschichte lösen und emanzipieren. Zu verdanken ist dies hauptsächlich der Initiative einiger israelischer Historiker zumeist deutscher Herkunft, die, anknüpfend an die Leistungen deutsch-jüdischer Gelehrter in der Zwischenkriegszeit, das Projekt *Germania Judaica* für den Zeitraum zwischen 1350 und 1519 fortzusetzen wagten. Dabei erfuhren die jüdische Siedlungs- und Migrationsgeschichte des Spätmittelalters sowie der Beziehungen der Juden zu ihrer nichtjüdischen Umwelt eine umfassendere Würdigung. In Kooperation zwischen judaistisch fundierten Gelehrten in Israel und den zumeist des Hebräischen unkundigen Historikern und Archivaren in Deutschland konnten darüber

<sup>4</sup> Übrigens konnte Sibon auch Ergänzungen zu Shatzmillers Genealogie der Draguignan-Familie vornehmen. Diese war offenbar schon länger in Marseille ansässig als angenommen, der Name Draguignan verweist nicht auf den Zuzug von Bondavids Vater aus jener Stadt. Außerdem konnte sie zeigen, dass Bondavid nach seiner Ehe mit Dulcia (belegt bis 1344) noch ein zweites Mal verheiratet war (mit Régine de Draguignan, 1353–57). Sie vermutet, dass Bondavid 1361 an der Pest gestorben ist. Magister Bonjusun bzw. Bonjusas Bondavin (oben, S. 60, Anm. 27) war ein Urenkel Bondavids. Ich danke Frau Sibon für die freundliche Überlassung des Manuskripts ihrer Arbeit, die in der Reihe »Nouvelle Gallia Judaica« erscheinen soll.

hinaus Probleme der jüdischen Gemeindeverfassung einschließlich des Rabbinats behandelt werden. Fragestellungen der Religions- und Kulturgeschichte sowie nicht zuletzt der *gender*-Forschung finden seit den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts auch im deutschsprachigen Raum zunehmende Berücksichtigung.<sup>5</sup>

Derart eingerahmt, lässt sich das Problem des »jüdischen Wuchers« vielleicht auf die angemessenen Dimensionen reduzieren, was keineswegs heißen soll, die Zeitgenossen hätten damit kein Problem gehabt. Die religiösen Traditionen von Juden, Christen und Muslimen<sup>6</sup> brachten unterschiedliche Definitionen, Deutungen und Lösungsansätze zur »Wucherfrage« hervor. Einzelne Antworten auf die sozialen Probleme, die die Zinsnahme aufwerfen konnte, bot daneben auch das römische Recht an. Es ist wichtig, zwischen den religiösen und rechtlichen Problematisierungen einerseits und den ökonomisch-sozialen Konflikten selbst zu unterscheiden.

Es würde zu weit führen, die unten aufgeführten Publikationen aus den letzten beiden Jahrzehnten ausführlich zu referieren. Die Auswahlbibliografie zielt nicht darauf ab, alle Gebiete Europas gleichmäßig zu behandeln; ein Schwerpunkt auf dem Judentum des Nordens, insbesondere in Nord- und Ostfrankreich sowie in *Aschkenas*, also dem Reichsgebiet, ist unverkennbar. Befunde aus diesen Regionen wurden von Shatzmiller immer wieder vergleichend herangezogen; in den Jahren seit dem Erscheinen seines *Shylock* sind hier allerdings deutliche Fortschritte erzielt worden. Dies betrifft, wie angedeutet, zunächst den Stellenwert der Geldleihe im Gesamtbild der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Juden im hohen und späteren Mittelalter. Hier zeigt sich eine recht große Bandbreite und soziale Differenzierung<sup>7</sup>, von Dienstleistungen in Haushalten und in der Gemeinde über das Gewerbe des *shochet* (des rituellen Schlachters) bis hin zu einzelnen, zünftisch weniger reglementierten Handwerksberufen (Glasmacher, Kartenmaler, u. a.) und zu den Ärzten, die trotz der kirchlichen Verbote, sie zu konsultieren, in weiten Teilen der Bevölkerung immer in hohem Ansehen standen.<sup>8</sup>

Die Spannung zwischen kanonistischer Theorie und Praxis herrschte nicht allein in Bezug auf die Tätigkeit jüdischer Ärzte, sondern auch und geradezu para-

<sup>5</sup> Vgl. zuletzt Edward Peters, »Settlement, Assimilation, Distinctive Identity: A Century of Historians and Historiography of Medieval German Jewry, 1902–2002«, *The Jewish Quarterly Review* 97 (2007), S. 237–279.

<sup>6</sup> Zum koranischen Wucherverbot (Suren III 130 und bes. II 275–280) und seinen Folgen siehe Schacht, »Ribā« (1995), mit weiterer Literatur.

<sup>7</sup> Toch, »Wirtschaftliche Tätigkeit« (2003).

<sup>8</sup> Auch hierzu hat Joseph Shatzmiller maßgebliche Publikationen vorgelegt, siehe besonders seine Monografie *Jews, Medicine and Medieval Society* (1994), sowie *Médecine et justice* (1989).

digmatisch auf dem Feld der Ökonomie, des Kredits und der damit verbundenen Zinsberechnung. Der starre Grundsatz, *quodcumque sorti accidit usura est* (»alles, was über die geliehene Summe hinausgeht, ist Wucher«), den Gratian in seinen Kanon übernahm, war schon im 12. Jahrhundert ökonomisch unhaltbar. Tatsächlich fuhren die Gerichte fort, Gläubigern bei überfälligen Schuldforderungen Recht zu verschaffen, auch im Hinblick auf gewisse Zinsforderungen. Umgekehrt boten verschiedene Dekretalen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts (X.5.19.6 *In civitate*, X.5.19.19 *Naviganti*) durchaus Ansätze, um die Zinsnahme bei bestimmten Formen des Kredits zu rechtfertigen; entscheidend war die Übernahme eines Risikos aufseiten des Gläubigers. Überdies galten die meisten Kredite in Form des Rentenkaufs als erlaubt. Ungeachtet dieser Ansätze bemühte sich die Scholastik um eine Wahrung des starren Wucherbegriffs. Wie Joel Kaye kürzlich gezeigt hat, hat dabei selbst ein Thomas von Aquin auf die tieferen Einsichten in die Marktgesetze, die er bei Aristoteles vorfand, bewusst verzichtet.<sup>9</sup> Erst recht fuhren die Moraltheologen, die Prediger und Beichtväter fort, den Begriff des Wuchers in einem pauschalen und rigoristischen Sinne zu benutzen.<sup>10</sup> Auch im Verhältnis Kirchenrecht und Seelsorge gab es mithin ein Theorie-Praxis-Problem.

Und dann waren da noch die Juden: Die Frage war, inwiefern die Satzungen des kanonischen Rechts überhaupt auf sie Anwendung finden konnten. Wie Shatzmiller deutlich macht, wurden die Bestimmungen des IV. Laterankonzils über die Juden, einschließlich des Kanons 67 *Quanto amplius*, kaum in die Praxis umgesetzt. Doch seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gerieten neben den christlichen Wucherern, die schon durch Petrus Cantor und seinen Kreis um 1200 auf das Heftigste angegriffen worden waren<sup>11</sup>, auch diejenigen in das Kreuzfeuer der Kritik, denen man vorwerfen konnte, den jüdischen Geldhandel zu dulden, ihn – etwa durch die gerichtliche Unterstützung von Schuldforderungen – zu unterstützen oder gar (durch die den Juden abverlangten Steuern) daran zu verdienen. Auf dem Weg über die Herrschaftsmoral wurde so auch der jüdische Geldhandel tangiert. Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess spielte der französische König Ludwig IX. »der Heilige«. <sup>12</sup> Konfiskationen jüdischer Außenstände sowie schließlich Vertreibungen der Juden durch christliche Herrschaftsträger erscheinen so als Antwort auf die Bedrückung der »kleinen Leute« durch den »jüdischen« Wucher. Freilich waren

<sup>9</sup> Kaye, »Changing Definitions« (2005).

<sup>10</sup> Rösch, »Wucher in Deutschland« (1994).

<sup>11</sup> Oberste, »Predigt und Gesellschaft« (1999).

<sup>12</sup> Cluse, »Wuchervorwurf« (1999).

diese Maßnahmen, wie Shatzmiller deutlich gemacht hat, auch durch politische und fiskalische Motive geprägt und wirken insofern merkwürdig scheinheilig.

Weitere kirchenrechtliche Veränderungen verschärfen die Situation seit der Wende zum 14. Jahrhundert. So forderte das zweite Konzil von Lyon (1274) die umgehende Ausweisung aller »landfremden Wucherer«, womit zunächst die so genannten Lombarden oder Kawertschen (*Cahorsins*) gemeint waren, die in ganz ähnlicher Weise wie die Juden dazu privilegiert waren, Geldkredite auf Zins zu verleihen und deren Leihtafeln in ganz Ostfrankreich, in den Niederen Landen und auch im westlichen Reichsgebiet verbreitet waren.<sup>13</sup> Noch im 15. Jahrhundert konnte es passieren, dass eine Stadt ihre lombardischen Geldleiher vertrieb, um stattdessen jüdische anzusiedeln.<sup>14</sup> Eine spätere Auslegungstradition forderte jedoch, die Bestimmung auch auf Juden anzuwenden. Aus rein doktrinären Gründen erschienen die Juden demzufolge als »Landfremde«.<sup>15</sup>

Vor allem aber der Kanon *Ex gravi* des Wiener Konzils (1311–12) vermochte, wie Shatzmiller eindrücklich zeigt, den Geldleihern ihr Geschäft effektiv zu beeinträchtigen, indem er die gerichtliche Hilfe bei der Einforderung ihrer Schulden mit dem Interdikt bedrohte<sup>16</sup>. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lässt sich zudem ein verstärktes Eintreten der Päpste, insbesondere Johannes' XXII., für in Bedrängnis geratene Schuldner jüdischer Finanziers beobachten. Auch in Kastilien wurden in dieser Zeit vermehrt Vorwürfe der Wucherei gegen die Juden erhoben; hier entwickelten sich die Ständeversammlungen (*cortes*) zum Sprachrohr judenfeindlicher Positionen.

Im Reich war die Zeit zwischen etwa 1280 und 1348–50 von einer Reihe schwerer, örtlich übergreifender Judenpogrome gekennzeichnet<sup>17</sup>. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen Ausschreitungen und der Verschuldung breiter Bevölkerungskreise bei jüdischen Kreditgebern ist keineswegs eindeutig. In der neueren Forschung wird die besondere Häufung der Pogrome in ausgeprägten Weinbauregionen mit dem Engagement jüdischer Geldgeber in der Finanzierung dieser kreditintensiven Sonderkultur zu erklären versucht.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Dazu umfassend Reichert, *Lombarden* (2003), mit weiterer Literatur.

<sup>14</sup> Bardelle & Morerod, »La lutte« (1992).

<sup>15</sup> Todeschini, »Usura ebraica« (1996); Cluse, »Jewish Moneylending« (im Druck).

<sup>16</sup> Zu den Auswirkungen von *Ex gravi* siehe jetzt auch Oberste, »L'usurier, un hérétique?« (2000).

<sup>17</sup> Müller, »Eretz geserah« (2004).

<sup>18</sup> Ebd., S. 264f., unter Berufung auf Ziwes, *Studien* (1995), S. 233–238. Zum Zusammenhang vgl. auch Soloveitchik, *Principles and Pressures* (2003) und ders., »Halacha, Tabu« (2004).

Bemerkenswert ist freilich, dass der »Wucher« im jüdenfeindlichen Diskurs der Verfolger nicht im Vordergrund stand. Gleichwohl ist es symptomatisch, dass einige Judengemeinden als Reaktion auf die Gefahren von 1336–38 in Verträgen mit Städten und Herrschaftsträgern eine Senkung der Zinssätze zusicherten. Für anderen Krisenperioden ist bezeugt, dass jüdische Gläubiger in größerem Maße Zinsen stunden und Verluste abschreiben mussten.

Im 15. Jahrhundert erlebte die Polemik gegen den »jüdischen Wucher« vor allem in Italien und im Reichsgebiet nochmals einen erheblichen Aufschwung. Nicht allein von der Kanzel und im Beichtstuhl wurde gegen die vermeintliche Sündhaftigkeit der Duldung von Juden vorgegangen; auch die Gutachten (*consilia*) gelehrter Juristen hielten sie mehrheitlich für unzulässig<sup>19</sup>, und im neuen Medium des Einblattdrucks wurde den erschrockenen Zeitgenossen vorgerechnet, wie die Juden sich durch die Berechnung von Zinseszins bis ins Unermessliche bereicherten<sup>20</sup>. Das Ausmaß der Rhetorik steht in krassem Gegensatz zu Bedeutung und Umfang des jüdischen Kredits in dieser Zeit.

Die großen Verfolgungen, insbesondere die Judenmorde zur Zeit des »Schwarzen Todes« (1348–50), haben übrigens der Forschung außerordentlich umfangreiches Material über die Praxis der jüdischen Geldleihe beschert. An vielen Orten haben die Herrschaftsträger die verbliebenen Pfänder und sonstigen Außenstände der Ermordeten konfisziert; auf diese Weise gelangten größere Depots von Schuldscheinen und Listen konfiszierter Pfandgegenstände in die Archive<sup>21</sup>. In Mons im Hennegau (im heutigen Belgien) mussten die Juden, die der Brunnenvergiftung angeklagt waren, vor ihrer Hinrichtung sogar selbst die hebräischen Geschäftsbücher (*papiers*) ins Romanische übersetzen.<sup>22</sup> Zusammen mit dem in den letzten Jahrzehnten gefundenen, teils nur fragmentarisch erhaltenen Geschäftsschriftgut erlauben diese Quellen vertiefte Einblicke in die alltägliche Praxis der Geld- und Pfandleihe<sup>23</sup>. Ähnliches lässt sich von den gelegentlich er-

<sup>19</sup> Quaglioni, »Ebrei nei *consilia*« (1995); Cluse, »Jewish Moneylending« (im Druck).

<sup>20</sup> Frey, »zehen tunne goldes« (1995); Magin & Eisermann, »Ettwas zu sagen« (2005).

<sup>21</sup> Vgl. u. a. Bardelle, *Juden in einem Transit- und Brückenland* (1998), S. 168–196; Holtmann, *Juden in der Grafschaft Burgund* (2003), S. 153–289.

<sup>22</sup> Cluse, *Studien* (2000), S. 121–160. Auch das hebräische »Rechnungsbuch I« aus Vesoul wird manchmal als פאפיר (*papier*) bezeichnet: Holtmann, *Juden in der Grafschaft Burgund* (2003), S. 170.

<sup>23</sup> Überblicke zu diesen Dokumenten bieten Holtmann, *Juden in der Grafschaft Burgund* (2003), S. 161–163; dies., »Jüdische Geldleihe« (2004); Marucchi, »Registri« (2004). Ein hebräisches Geschäftsbuch aus dem 18. Jahrhundert hat meine Kollegin Barbara Dohm im Stadt-

haltenen Aufzeichnungen über herrschaftlich angeordnete »Schuldentilgungen« im Spätmittelalter sagen.<sup>24</sup>

Die Auswertung zeigt deutlich, dass sich je nach Überlieferungsform ein ganz anderes Bild ergeben kann: Während auf Schuldscheinen nur Kredite verzeichnet wurden, die den Aufwand wert schienen, erscheinen in den Geschäftsbüchern überwiegend kleinere Darlehen im Umfang von durchschnittlich zwischen 1 und 2 Pfund, die zumeist mit Bürgen abgesichert wurden. Die gegen Pfand vergebenen Kredite waren nochmals viel kleiner. Der Kleinkredit bildete demnach schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die breite Basis der jüdischen Geldleihe; erst auf dieser Grundlage konnten überhaupt die größeren Kapitalien aufgebracht werden, die für den Kredit an kleinere Adlige der Region oder gar an Fürsten notwendig waren. Die wenigsten Geldhändler erreichten das Format eines Vivelin von Straßburg, der von Gerd Mentgen mit Recht zur »Hochfinanz« seiner Zeit gerechnet wurde.<sup>25</sup> Zu den bedeutenden jüdischen Finanziers gehörten auffallend viele Frauen – häufig Witwen, die das Kapital und den Kundenstamm ihres verstorbenen Mannes übernehmen konnten, nicht selten auch nach erneuter Heirat.<sup>26</sup> In der zweiten Jahrhunderthälfte, nach den Verfolgungen zur Zeit der Pest, war die Gruppe der jüdischen Bankiers dieser Kategorie nochmals erheblich kleiner geworden; das faktische Ende der »jüdischen Hochfinanz« im Reich (und darüber hinaus) wurde mit den »Judenschuldentilgungen« unter König Wenzel (1384–85 und 1390), der großen Pogromwelle in Spanien (1391), der endgültigen Vertreibung der Juden aus Frankreich (1394) sowie der Ausweisung aus Venedig (1394/97) besiegelt.<sup>27</sup> Die Kapitalien für Kredite an die Angehörigen des Adels

archiv Nördlingen entdeckt, wo es in die Handschrift des »Zweiten Stadtrechts« eingelegt war (welche im Übrigen auch ein hebräisches Einbandfragment enthält). Das noch unerforschte Geschäftsbuch scheint eine ganz ähnliche Grundstruktur aufzuweisen wie das vierhundert Jahre ältere »Rechnungsbuch I« aus Vesoul.

<sup>24</sup> Eine Studie über das sog. »Zinsenreduktionsregister« des Hochstifts Bamberg aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bereitet meine Kollegin Kathrin Geldermans vor.

<sup>25</sup> Mentgen, »Herausragende jüdische Finanziers« (1996).

<sup>26</sup> Tallan, »Medieval Jewish widows« (1991); Toch, »Die jüdische Frau« (1993); Ziwes, »Reynette« (1994); Keil, »Maistrin« (1999); dies., »Geschäftserfolg« (2002).

<sup>27</sup> Diese These hat Yacov Guggenheim in dem noch unveröffentlichten Vortrag »Gab es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine international vernetzte Hochfinanz?« entfaltet, der 2008 in dem Sammelband *Translokale und interregionale Beziehungen der aschkenasischen Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit in vergleichender Perspektive*, hg. von Jörg R. Müller, erscheinen soll. Vgl. auch Toch, »Wirtschaftliche Tätigkeit« (2003), S. 2163 f. und Gilomen, »Die ökonomischen Grundlagen« (2007), S. 168 f.



waren nunmehr kaum noch aufzubringen; erst recht die Fürsten bedienten sich zunehmend anderer Kreditquellen.<sup>28</sup>

Schon seit dem 13. Jahrhundert waren Juden in bedeutendem Maße am ländlichen Kreditwesen beteiligt<sup>29</sup>. Sie trugen damit bei zum Funktionieren des zunehmend monetarisierten ländlichen Abgabensystems. Die Verschuldung der Bauern ist ein strukturelles Phänomen, das prekäre Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch (plus Abgaben) konnte leicht gestört werden; seit dem 13. Jahrhundert ist eine wachsende Verschuldung durch Rentenverkauf nachweisbar. Darüber hinaus, so Hans-Jörg Gilomen, »kann nicht bezweifelt werden, dass Bauern und Grundherren entgegen jeder ökonomischen Vernunft in einem allerdings unvergleichlich geringeren Umfang dennoch auch hochverzinsliche Kredite bei jüdischen Gläubigern aufnahmen.«<sup>30</sup>

Derartige Anleihen bei Juden oder Lombarden sind in der Forschung immer wieder als rein konsumptiver Überbrückungs- oder gar Notkredit bezeichnet worden. Der Zusammenhang mit dem Armutproblem scheint freilich recht komplex: Über die Tatsache hinaus, dass die wahrhaft Armen auch im Mittelalter nicht kreditwürdig waren, hat Michael Toch generell in Abrede gestellt, dass Kredite bei Juden überwiegend der Überbrückung von Engpässen in Notzeiten gedient hätten: Die meisten Darlehen wurden nicht in den besonders schwierigen Monaten vor der Ernte aufgenommen, sondern danach.<sup>31</sup> Allerdings war dies auch die Zeit eines besonderen Bargeldbedarfs, denn herrschaftliche Abgaben standen jetzt ebenfalls an, und nicht immer war die Ernte schon verkauft. Holtmanns Auswertung der hebräischen Geschäftsbücher von Vesoul hat ergeben, dass auch die meisten Fälligkeitstermine im Herbst lagen. Ein noch anderes Bild ergibt sich aus den in romanischer Übersetzung erhaltenen *papiers* der Juden im Hennegau: Diese zeigen, dass die Kredite relativ lange offen blieben; die meisten Einträge weisen Spuren von Zwischen-Abrechnungen auf, die vermutlich vierteljährlich erfolgten und bei denen die Zinsen kapitalisiert wurden. Andererseits werden auch Rückzahlungen verzeichnet; das Ganze macht den Eindruck eines dauerhaft überzogenen Kontos, auf das eben auch gelegentlich Einzahlungen erfolgten. Es erscheint nur logisch, dass beide Operationen – Abrechnung und Tilgung, gegebenenfalls

<sup>28</sup> Vgl. Gilomen, »Die ökonomischen Grundlagen« (2007), S. 155.

<sup>29</sup> Vgl. neben den zitierten Studien von Bardelle, Holtmann und Cluse auch Drendel, »Jews, Villagers and the Count« (1999) und Mundill, »Lumbard and Son« (1991).

<sup>30</sup> Gilomen, »Die ökonomischen Grundlagen« (2007), S. 150f.

<sup>31</sup> Toch, »Wirtschaftsgeschichte der Juden« (1999/2000).

als Teilrückzahlung – sich zum selben Herbsttermin häuften. Spuren von Zinsberechnungen in hebräischer Sprache finden sich übrigens auch immer wieder auf den Rückseiten der in Latein oder in der Volkssprache ausgestellten Schuldscheine. Die regelmäßigen Abrechnungen, Aufstockungen und (Teil-) Tilgungen brachten jüdische Geldleiher mit Hunderten von Christen in häufigen direkten Kontakt. Dabei muss es zu vielen persönlichen Gesprächen von der Art gekommen sein, wie sie im Register III B 7 des Archivs von Marseille erhalten sind.

Die Zinsen waren hoch, zuweilen extrem hoch, im Vergleich mit anderen Kreditformen. Der häufig genannte Satz von 2 Pfennigen pro Pfund und Woche war seit dem 13. Jahrhundert in Nordfrankreich und im Rheinland verbreitet. Ihn auf einen Jahreszinssatz von  $43\frac{1}{3}\%$  umzurechnen, ist eigentlich nicht statthaft, denn in vielen Fällen wurde vierteljährlich umgeschlagen, also Zinseszins berechnet. Es war vor allem dieser Brauch, der von den Schuldnern gefürchtet und als unrecht betrachtet wurde. Es ist wichtig zu begreifen, dass der Verkauf von Leibrenten oder so genannter *census* auf Immobilien keine Alternative zu dieser Form des Kredits darstellte – die Beträge, Laufzeiten und geforderten Sicherheiten unterschieden sich grundlegend voneinander<sup>32</sup>.

In Italien, wo die Monetarisierung weiter fortgeschritten und das Niveau der Zinsen insgesamt niedriger war (und wo, wie Shatzmiller gezeigt hat, die städtischen Gremien dem »Wucher« mit größerer Offenheit begegneten), verpflichteten die Juden sich in ihren Ansiedlungsprivilegien (*pacta, capitoli*, häufig auch als »Condotte« bezeichnet) auf Zinssätze zwischen 12% und 20%, was unseren heutigen Überziehungszinsen recht nahe kommt. Die *pacta* gehen vorwiegend von Pfandkrediten aus und bestimmen haargenau, wann und wie die verfallenen Pfänder verkauft werden durften. Ähnliche Vertragsformen tauchen im 15. Jahrhundert auch häufiger in den deutschen Landen auf. Es ist bemerkenswert, dass die italienischen Städte die Aufgabe einer jüdischen Leihtafel vor allem darin sahen, den ärmeren Stadtbewohnern die Möglichkeit zu geben, gegen Pfand überhaupt an Kredit zu kommen.<sup>33</sup> Die religiöse Agitation, die in Italien vor allem von den Franziskanerobservanten ausging, konnte deshalb erst mit der Einrichtung der so genannten *Monti di Pietà* – öffentlich dotierter Pfandleihhäuser, die theoretisch gar keine Zinsen berechnen sollten – gewisse

<sup>32</sup> Gilomen, »Die ökonomischen Grundlagen« (2007), S. 149.

<sup>33</sup> Vgl. Luzzati, »Ruolo e funzione« (1991); ders., »Banchi e insediamenti« (1996); Möschter, »Juden im venezianischen Treviso« (2004).

Erfolge verbuchen.<sup>34</sup> Naturgemäß konnten die *Monti* ohne eine Entschädigung für die Bereitstellung von Kredit den Bedarf an Darlehen kaum erfüllen.

In den letzten Jahren ist das Verhältnis zwischen Krediten bei Juden (oder Lombarden) einerseits und den teils erlaubten, teils unerlaubten Formen des Kredits bei christlichen Geldgebern verstärkt in den Blick der Forschung gerückt. Dahinter steht eigentlich eine ganz einfache Frage: Wenn, wie Meir ben Simeon es ausdrückte, »eine Gesellschaft nicht ohne Kredit existieren« konnte, woher nahmen die Menschen dann dort Kredit, wo keine Juden oder Lombarden ansässig waren? Die isolierte Untersuchung der vergleichsweise offenen »Lombardkredite« berücksichtigt offenkundig nur einen Teil des jeweiligen Kreditmarktes. Auf diesem Feld ist noch besonders viel zu tun.<sup>35</sup> So hat sich Gregory Milton jüngst die bereits von Yom Tov Assis einmal untersuchten Notariatsregister von Santa Coloma de Queralt nochmals vorgenommen und festgestellt, dass die »jüdische Geldleihe« tatsächlich weniger als die Hälfte der gesamten Kreditoperationen in diesen Quellen ausmacht. Allein die Formen unterschieden sich, wobei christliche Gläubiger ihre Kredite hauptsächlich in Form von Termingeschäften vergaben; auch direkte Darlehen waren möglich, allerdings wurden dabei in Rücksicht auf die kirchenrechtlichen Bestimmungen niemals Zinssätze offen genannt<sup>36</sup>. Auch Gilomen hat kürzlich die These aufgestellt, dass »die massenhafte Kreditlieferung von Waren und Dienstleistungen« im 15. Jahrhundert den jüdische Pfandkredit immer »entbehrlicher« gemacht habe.<sup>37</sup>

Angesichts der zunehmenden Einschränkung der Optionen, die den Juden auf dem Gesamtmarkt für Kredite im Spätmittelalter offen standen, muss gefragt werden, warum das Stereotyp vom »Wucherjuden« im Spätmittelalter so nachhaltig gewirkt hat. Offenbar führte der »Wucher«-Diskurs in der christlichen Gesellschaft schon seit dem hohen Mittelalter ein gewisses Eigenleben.<sup>38</sup> Tatsächlich sahen die zeitgenössischen Rabbiner in der Zinsnahme zunächst überhaupt kein moralisches Problem – nach Soloveitchik gehörte das Verbot von *ribbit* für sie in die Kategorie der rein kultisch-religiös begründeten Vorschriften; keineswegs begriffen sie die

<sup>34</sup> Vgl. zuletzt Toaff, »Jews, Franciscans« (2004). Die ersten *Monti di Pietà* wurden 1462 in Perugia und 1473 in Siena und Florenz eröffnet.

<sup>35</sup> Erste Ergebnisse bei Wenninger, »Juden und Christen« (1991); Burgard, »Christlicher und jüdischer Geldhandel« (1997); Guilleré, »Notariat et crédit« (2004); zuletzt Milton, »Christian and Jewish Lenders« (2006), und Gilomen, »Die ökonomischen Grundlagen« (2007).

<sup>36</sup> Milton, »Christian and Jewish Lenders« (2006).

<sup>37</sup> Gilomen, »Die ökonomischen Grundlagen« (2007), S. 157.

<sup>38</sup> Vgl. u. a. Langholm, *Economics in the Medieval Schools* (1992).

Zinsnahme, wie dies die Scholastiker taten, als ein Unrecht *secundum se*.<sup>39</sup> Entsprechend kopfschüttelnd reagierten die von Shatzmiller zitierten jüdischen Beobachter des 13. Jahrhunderts auf die Vorhaltungen der Geistlichen. Unter dem Eindruck der franziskanischen Propaganda übernahmen freilich im 15. bis 17. Jahrhundert eine Reihe italienischer Rabbiner die Ansicht von der Verderblichkeit und Sündhaftigkeit der Geldleihe, wie Ariel Toaff kürzlich hervorgehoben hat.<sup>40</sup>

So gewinnt man den Eindruck, dass den Juden im späten Mittelalter auch im Hinblick auf den Wucher eine Sündenbock-Funktion zugewiesen wurde. In der verwirrenden Komplexität der ökonomischen Beziehungen war es allzu häufig nicht mehr erkennbar, wo ein Kredit noch erlaubt war und wo das verbotene Zinsdarlehen begann. Die damit verbundenen Ambivalenzen, Widersprüche und Spannungen, die Zynismen einerseits und andererseits das Gefühl, schierem Unrecht ausgesetzt zu sein, waren nur schwer auf den Begriff zu bringen. Eindeutig schien der Fall nur beim »jüdischen« Kredit.

Natürlich führte die Verschuldung bei jüdischen Gläubigern auch immer wieder zu schwer erträglichen Situationen. Die Hilferufe der Schuldner sind ernst zu nehmen und können nicht leichthin als Ausdruck von Judenfeindschaft abgetan werden. Auch in der nüchternen Anerkennung dieser Tatsache liegt ein Verdienst der vorliegenden Studie von Joseph Shatzmiller.

So fanden die Moralprediger immer wieder Anlässe für eine pauschale Verdammung der jüdischen Geldleihe. Manche haben vielleicht aus ehrlicher Sorge um die Lage der *pauperes* gegen die Zulassung oder Duldung von Juden agitiert. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass hinter derartigen Angriffen häufig andere Motive lagen, religiöse Vorbehalte, ja tief sitzende Aversionen gegen alles Jüdische. Die Ursache dafür liegt in der Art und Weise, wie das Sprechen über *usura* bei ihnen in die Matrix eines religiös bestimmten Diskurses eingebettet war. Die lautesten Kommentatoren sind damit zugleich die am wenigsten verlässlichen Zeugen. Es bedarf schon glücklicher Quellenfunde wie dem des Registers III B 7 in Marseille, um Genaueres von der alltäglichen sozialen Praxis der Geldleihe im Mittelalter und von den Ansichten der Menschen »an der Basis« darüber zu erfahren. Dass aus dem glücklichen Fund ein gelungenes Buch geworden ist, muss allein als Verdienst seines Autors gelten.

Arye Maimon-Institut, Trier

Christoph Cluse

<sup>39</sup> Soloveitchik, »The Jewish Attitude« (2005); Todeschini, *La ricchezza degli ebrei* (1989).

<sup>40</sup> Toaff, »Testi ebraici italiani« (2005).

## Bibliografischer Nachtrag (1990–2007)

- Assis, Yom Tov, *The Jewish Economy in the Medieval Crown of Aragon, 1213–1327: Money and Power*, Brill's Series in Jewish Studies 18 (Leiden 1997).
- Bardelle, Thomas & Jean-Daniel Morerod, »La lutte contre l'usure au début du XV<sup>e</sup> siècle et l'établissement d'une communauté juive à Lausanne«, *Etudes de Lettres: Revue de la faculté des Lettres de l'Université de Lausanne*, 1992, S. 3–20.
- , *Juden in einem Transit- und Brückenland: Studien zur Geschichte der Juden in Savoyen-Piemont bis zum Ende der Herrschaft Amadeus VIII.*, Forschungen zur Geschichte der Juden A 5 (Hannover 1998).
- Burgard, Friedhelm, »Christlicher und jüdischer Geldhandel im Vergleich: Das Beispiel der geistlichen Herrschaft Trier«, in *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, hg. von Johannes Heil & Bernd Wacker (München 1997), S. 59–80.
- Careri, Flavia, »Il banco di pegni di Isacco da San Miniato: Firenze 1473–1475« (Tesi di laurea in storia medioevale, Università degli studi di Firenze, Florenz 1992).
- Carrasco Perez, Juan, »El crédito judío en las villas navarras del camino de Santiago: Monreal (1357–1384)«, *Sefarad* 52 (1992), S. 355–368.
- , »Crédito y usura en el ordenamiento legal y en la administración pública del Reino de Navarra (siglos XII–XIV)«, in *Credito e usura fra teologia, diritto e amministrazione: Linguaggi a confronto (sec. XII–XVI)*, hg. von Diego Quaglioni, Giacomo Todeschini & Gian Maria Varanini, Collection de l'École française de Rome 346 (Rom 2005), S. 159–179.
- Casanovas Miró, Jordi u. a. (Hgg.), *Libro de cuentas de un prestamista judío gerundense del siglo XIV*, Judeolenguas marginales en Sefarad antes de 1492: Textos 1 (Barcelona 1990).
- Cauchies, Jean-Marie (Hg.), *Crédit et société: les sources, les techniques et les hommes, XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles*, Publications du centre européen d'études bourguignonnes (XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles) 39 (Brüssel & Neuchâtel 1999).
- Cluse, Christoph, »Zum Zusammenhang von Wuchervorwurf und Judenvertreibung im 13. Jahrhundert«, in *Judenvertreibungen in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Friedhelm Burgard, Alfred Haverkamp & Gerd Mentgen, Forschungen zur Geschichte der Juden A 9 (Hannover 1999), S. 135–163.
- , *Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden*, Forschungen zur Geschichte der Juden A 10 (Hannover 2000).

- , »Jewish Moneylending in Dominican Preaching and Confession: Some Examples from Later Medieval Germany«, in *Dominikaner und Juden*, hg. von Elias Füllenbach & Gianfranco Miletto, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens (Berlin, im Druck).
- Coulet, Noël, »Les créances dans l'inventaire après décès de Salvat de Berre, juif d'Aix-en-Provence, 1442–1445«, in *Notaires et crédit dans l'occident méditerranéen médiéval*, hg. von François Menant & Odile Redon, Collection de l'École française de Rome 343 (Rom 2004), S. 264–277.
- Drendel, John V., »Jews, Villagers and the Count in Haute Provence: Marginality and Mediation«, *Provence historique* 49 (1999), S. 217–231.
- , »Le crédit dans les archives notariales en Basse Provence (haute vallée de l'Arc) au début du XIV<sup>e</sup> siècle«, in *Notaires et crédit dans l'occident méditerranéen médiéval*, hg. von François Menant & Odile Redon, Collection de l'École française de Rome 343 (Rom 2004), S. 279–305.
- Frey, Winfried, »zehen tunne goldes«. Zum Bild des ›Wucherjuden‹ in deutschen Texten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit«, *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 43–44 (1995), S. 177–195.
- Germania Judaica, Bd. III: 1350–1519*, hg. von Arye Maimon u. a., 3 Teilbde., Tübingen 1988–2003.
- Gilomen, Hans-Jörg, »Wucher und Wirtschaft im Mittelalter«, *Historische Zeitschrift* 250 (1990), S. 265–301.
- , »L'endettement paysan et la question du crédit dans les pays d'Empire au Moyen Age«, in *Endettement paysan et crédit rural dans l'Europe médiévale et moderne*, Actes des XVII<sup>es</sup> Journées internationales d'Histoire de l'Abbaye de Flaran, Septembre 1995 (Toulouse 1998), S. 99–137.
- , Art. »Wucher«, in *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 9 (München 1998), Sp. 341–345.
- , »Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter«, in *Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit*, hg. von Eveline Brugger & Birgit Wiedl (Innsbruck, Wien & Bozen 2007), S. 139–169.
- Gow, Andrew & Gordon Griffiths, »Pope Eugenius IV and Jewish Money-Lending in Florence: The Case of Salomone di Bonaventura during the Chancellorship of Leonardo Bruni«, *Renaissance Quarterly* 47 (1994), S. 282–329.
- Guilleré, Christian, »Notariat et crédit: Gérone et ses campagnes dans les années 1330–1340«, in *Notaires et crédit dans l'occident méditerranéen médiéval*, hg. von François Menant & Odile Redon, Collection de l'École française de Rome 343 (Rom 2004), S. 207–224.
- Haverkamp, Alfred, »Die Juden im Erzstift Trier während des Mittelalters«, in *Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt*, hg. von Alfred Ebenbauer & Klaus Zatloukal (Wien & Köln 1991), S. 67–89.
- Holtmann, Annegret, *Juden in der Grafschaft Burgund im Mittelalter*, Forschungen zur Geschichte der Juden A 12 (Hannover 2003).
- , »Jüdische Geldleihe im Spiegel mittelalterlicher Geschäftsbücher: Das Beispiel Vesoul«, in *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20. bis 25. Oktober 2002*, hg. von Christoph Cluse (Trier 2004), S. 333–343.
- Jordan, William Chester, *Women and Credit in Pre-Industrial and Developing Societies* (Philadelphia/PA 1993).

- Kaye, Joel, »Changing Definitions of Money, Nature, and Equality c. 1140–1270, Reflected in Thomas Aquinas' Questions on Usury«, in *Credito e usura fra teologia, diritto e amministrazione: Linguaggi a confronto (sec. XII–XVI)*, hg. von Diego Quaglioni, Giacomo Todeschini & Gian Maria Varanini, Collection de l'École française de Rome 346 (Rom 2005), S. 25–55.
- Keil, Martha, »Maistrin« und Geschäftsfrau. Jüdische Oberschichtfrauen im spätmittelalterlichen Österreich«, in *Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart*, hg. von Sabine Hödl & Martha Keil (Berlin & Bodenheim/Mainz 1999), S. 27–50.
- , »Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters«, in *Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas XVI*, Schriftenreihe der Akademie Friesach 4 (Linz 2002), S. 37–62.
- Langholm, Odd, *Economics in the Medieval Schools: Wealth, Exchange, Value, Money and Usury According to the Paris Theological Tradition, 1200–1350*, Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 29 (Leiden, New York & Köln 1992).
- Luzzati, Michele, »Ruolo e funzione dei banchi ebraici dell'Italia centro-settentrionale nei secoli XV e XVI«, in *Banchi pubblici, banchi privati e monti di pietà nell'Europa preindustriale. Amministrazione, tecniche operative e ruoli economici*, hg. von Dino Puncuh & Giuseppe Felloni, Atti della Società Ligure di Storia Patria 105 = n. s. 31, 2 Bde. (Genova 1991), Bd. II, S. 733–750.
- , »Banchi e insediamenti ebraici nell'Italia centro-settentrionale fra tardo Medioevo e inizi dell'Età moderna«, in *Gli ebrei in Italia*, Bd. 1: *Dall'alto medioevo all'età dei ghetti*, hg. von Corrado Vivanti, Storia d'Italia, Annali 11\* (Turin 1996) S. 173–235.
- Magin, Christine & Falk Eisermann, »Ettwas zu sagen von den iuden«. Themen und Formen antijüdischer Einblattdrucke im späten 15. Jahrhundert«, in *Frömmigkeit, Theologie, Frömmigkeitstheologie: Contributions to European Church History: Festschrift für Bernd Hamm zum 60. Geburtstag*, hg. von Gudrun Litz, Heidrun Munzert & Roland Liebenberg, Studies in the History of Christian Traditions 124 (Leiden 2005), S. 173–193.
- Mainoni, Patrizia, »Credito e usura fra norma e prassi: alcuni esempi lombardi (sec. XII–prima metà XIV)«, in *Credito e usura fra teologia, diritto e amministrazione: Linguaggi a confronto (sec. XII–XVI)*, hg. von Diego Quaglioni, Giacomo Todeschini & Gian Maria Varanini, Collection de l'École française de Rome 346 (Rom 2005), S. 129–158.
- Marucchi, Chiara, »I registri di prestatori ebrei come fonte storica«, *Materia giudaica* 9 (2004), S. 65–72.
- Mentgen, Gerd, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß*, Forschungen zur Geschichte der Juden A 2 (Hannover 1995).
- , »Herausragende jüdische Finanziers im mittelalterlichen Straßburg«, in *Hochfinanz im Westen des Reiches 1150–1500*, hg. von Friedhelm Burgard u. a., Trierer Historische Forschungen 31 (Trier 1996), S. 75–100.
- , »Ingelheimer Juden im Mittelalter«, in Hans-Georg Meyer & Gerd Mentgen, *Sie sind mitten unter uns. Zur Geschichte der Juden in Ingelheim* (Ingelheim 1998), S. 1–66.
- Milton, Gregory B., »Christian and Jewish Lenders: Religious Identity and the Extension of Credit«, *Viator* 37 (2006), S. 301–318.
- Möschter, Angela, »Juden im venezianischen Treviso (1389–1509)« (Diss. phil., Trier 2004).
- Müller, Jörg R., »*Eretz geserah* – »Land der Verfolgung«. Judenpogrome im *regnum Teutonicum*



- in der Zeit von etwa 1280 bis 1350«, in *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20. bis 25. Oktober 2002*, hg. von Christoph Cluse (Trier 2004), S. 259–273.
- Mundill, Robin, »Lumbard and Son: The Businesses and Debtors of Two Jewish Moneylenders in Late Thirteenth-century England«, *The Jewish Quarterly Review* 82 (1991), S. 137–170.
- Muzzarelli, Maria Giuseppina, »I banchieri ebrei e la città«, in *Banchi ebraici a Bologna nel XV secolo*, hg. von ders. (Bologna 1994), S. 89–157.
- North, Michael (Hg.), *Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa*, Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. 37 (Köln & Wien 1991).
- Oberste, Jörg, »Predigt und Gesellschaft um 1200. Praktische Moraltheologie und pastorale Neuorientierung im Umfeld der Pariser Universität am Vorabend der Mendikanten«, in *Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum*, hg. von Gert Melville & Jörg Oberste, Vita regularis 11 (Münster 1999), S. 245–294.
- , »L'usurier – un hérétique? La décrétale *Ex gravi* (1311/1312) et les mutations de la société citadine aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles«, in *Pouvoir, Justice et Société. Actes des XIX<sup>e</sup> Journées d'histoire du Droit*, hg. von Jacqueline Hoareau-Dodinau, Cahiers de l'Institut d'Anthropologie Juridique 4 (Limoges 2000), S. 399–447.
- Quaglioni, Diego, »Gli ebrei nei *consilia* del Quattrocento veneto«, in *Consilia im späten Mittelalter. Zum historischen Aussagewert einer Quellengattung*, hg. von Ingrid Baumgärtner, Studi del Centro Tedesco di Studi Veneziani 13 (Sigmaringen 1995), S. 189–204.
- Puncuh, Dino & Giuseppe Felloni (Hg.), *Banchi pubblici, banchi privati e monti di pietà nell'Europa preindustriale: Amministrazione, tecniche operative e ruoli economici*, Atti della Società Ligure di Storia Patria 105 = n. s. 31, 2 Bde. (Genua 1991).
- Reichert, Winfried, *Lombarden in der Germania-Romania. Atlas und Dokumentation*, Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 2, 3 Bde. (Trier 2003).
- Rösch, Gerhard, »Wucher in Deutschland 1200–1350. Überlegungen zur Normdidaxe und Normrezeption«, *Historische Zeitschrift* 259 (1994), S. 593–636.
- Romano, David, »El estatuto de Huesca (1307) sobre la usura judía«, in *XV Congreso de Historia de la Corona de Aragón, I: El poder real en la Corona de Aragón, siglos XIV–XVI*, Bd. 5 (Saragossa 1996), S. 257–272.
- Savelli, Rodolfo, »Aspetti del dibattito quattrocentesco sui monti di pietà: *consilia* e *tractatus*«, in *Banchi pubblici, banchi privati e monti di pietà nell'Europa preindustriale: Amministrazione, tecniche operative e ruoli economici*, hg. von Dino Puncuh & Giuseppe Felloni, Atti della Società Ligure di Storia Patria n. s. 31, 2 Bde. (Genua 1991), S. 541–564.
- Schacht, J., Art. »Ribā«, in *Encyclopaedia of Islam. New Edition*, Bd. 8 (Leiden 1995), S. 491–493.
- Shatzmiller, Joseph, *Médecine et justice en Provence médiévale. Documents de Manosque 1252–1348* (Aix-en-Provence & Marseille 1989).
- , *Jews, Medicine and Medieval Society* (Berkeley, Los Angeles & London 1994).
- Sibon, Juliette, »Les Juifs de Marseille au XIV<sup>e</sup> siècle« (Diss. Paris X-Nanterre, 2006).
- Soloveitchik, Haym, *Principles and Pressures: Jewish Trade in Gentile Wine in the Middle Ages* (Tel-Aviv 2003) [Hebr.].
- , »Halacha, Tabu und der Ursprung der jüdischen Geldleihe in Deutschland«, in



- Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20. bis 25. Oktober 2002*, hg. von Christoph Cluse (Trier 2004), S. 322–332.
- , »The Jewish Attitude in the High and Late Middle Ages (1000–1500)«, in *Credito e usura fra teologia, diritto e amministrazione: Linguaggi a confronto (sec. XII–XVI)*, hg. von Diego Quaglioni, Giacomo Todeschini & Gian Maria Varanini, Collection de l'École française de Rome 346 (Rom 2005), S. 115–127.
- Stacey, Robert, »Jewish Lending and the Medieval English Economy«, in *A Commercialising Economy. Britain 1086 to c. 1300*, hg. von Richard H. Britnell & Bruce M. S. Campbell (Manchester u. a. 1995), S. 78–101.
- Suárez Fernández, Luis, »Los procesos sobre usura presentados contra la comunidad judía ante el Consejo Real, 1476–1492«, in *Proyección histórica de España en sus tres culturas: Castilla y León, América y el Mediterráneo*, hg. von Eufemio Lorenzo Sanz, Bd. 1 (Valladolid 1993), S. 309–320.
- Tallan, Cheryl, »Medieval Jewish widows: their control of resources«, *Jewish History* 5 (1991), S. 63–74.
- Toaff, Ariel, »Banchieri cristiani e prestatori Ebrei?« in *Gli Ebrei in Italia*, Bd. 1: *Dall'alto medioevo all'età dei ghetti*, hg. von Corrado Vivanti, Storia d'Italia, Annali 11\* (Turin 1996), S. 265–287.
- , »Jews, Franciscans, and the First *Monti Di Pietà* in Italy (1462–1500)«, in *Friars and Jews in the Middle Ages and Renaissance*, hg. von Steven J. McMichael & Susan E. Myers, The Medieval Franciscans 2 (Leiden & Boston 2004), S. 239–253.
- , »Testi ebraici italiani relativi all'usura dalla fine del XV agli esordi del XVII secolo«, in *Credito e usura fra teologia, diritto e amministrazione: Linguaggi a confronto (sec. XII–XVI)*, hg. von Diego Quaglioni, Giacomo Todeschini & Gian Maria Varanini, Collection de l'École française de Rome 346 (Rom 2005), S. 103–113.
- Toch, Michael, »Wirtschaft und Verfolgung: die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts. Mit einem Anhang zum Sklavenhandel der Juden«, in *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge*, hg. von Alfred Haverkamp, Vorträge und Forschungen 47 (Sigmaringen 1999), S. 253–285.
- , »Die Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter: Stand, Aufgaben und Möglichkeiten der Forschung«, *Wiener Jahrbuch für Jüdische Geschichte, Kultur & Museums-wesen* 4 (1999/2000), S. 9–17.
- , »Die jüdische Frau im Erwerbsleben des Spätmittelalters«, in *Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland*, hg. von Julius Carlebach (Berlin 1993), S. 37–48.
- , »Between Impotence and Power – the Jews in the Economy and Polity of Medieval Europe«, in *Poteri economici e poteri politici sec. XIII–XVIII*, hg. von Simonetta Cavciocchi (Florenz 1999), S. 221–243.
- , »Die wirtschaftliche Tätigkeit«, in *Germania Judaica*, Bd. III: 1350–1519, hg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer & Yacov Guggenheim, 3. Teilband: *Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices* (Tübingen 2003), S. 2139–2164.
- , »Das Gold der Juden: Mittelalter und Neuzeit«, *Jahrbuch des Historischen Kollegs* (2005), S. 41–67.
- Todeschini, Giacomo, *La ricchezza degli ebrei. Merci e denaro nella riflessione ebraica e nella de-*

- finizione cristiana dell' usura fine del Medioevo*, Biblioteca degli Studi medievali 15 (Spoleto 1989).
- , »Usura ebraica e identità economica cristiana. La discussione medievale«, in *Gli ebrei in Italia*, Bd. 1: *Dall'alto medioevo all'età dei ghetti*, hg. von Corrado Vivanti, Storia d'Italia. Annali 11\* (Turin 1996), S. 289–318.
- , »Credito localizzato, finanza internazionale e diaspora degli ebrei fra XIV e XV secolo«, in *Movimientos migratorios y expulsiones en la diáspora occidental*, Terceros encuentros judáicos de Tudela, 14–17 de julio de 1998 (Pamplona 1998), S. 199–211.
- , »Franciscan Economics and Jews in the Middle Ages: From a Theological to an Economic Lexicon«, in *Friars and Jews in the Middle Ages and Renaissance*, hg. von Steven McMichael & Susan E. Myers, *The Medieval Franciscans 2* (Leiden & Boston 2004), S. 98–117.
- Wenninger, Markus J., »Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter«, in *Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt*, hg. von Alfred Ebenbauer & Klaus Zatloukal (Wien, Köln & Weimar 1991), S. 281–299.
- , »Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli und vice versa«, in *Zbornik mednarodnega simpozija: Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja, Celje, 27.–29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums: Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse, Celje, 27.–29. Mai 1998*, hg. von Rolanda Fugger-Germadnik (Celje 1999), S. 143–162.
- Ziwes, Franz-Josef, »Reynette – eine jüdische Geldhändlerin im spätmittelalterlichen Koblenz«, *Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur* N. F. 4 (1994), S. 25–40.
- , *Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters*, Forschungen zur Geschichte der Juden A 1 (Hannover 1995).

## Abbildungsnachweis

- Umschlag Ein Christ bittet einen jüdischen Geldleiher um einen Kredit, aus *Der Teutsch Cicero* von Johann von Schwarzenberg (Augsburg: Steiner, 1535), fol. 122<sup>v</sup>; Abb. nach G. Liebe, *Das Judentum in der deutschen Vergangenheit* (Leipzig 1903), Nr. 8.
- S. 49 Karte 1: Judensiedlungen in der Provence während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (mit frdl. Genehmigung entnommen aus D. Iancu-Agou, »Provence: Niederlassung, Mobilität, Kultur der Juden«, in *Europas Juden im Mittelalter: Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20. bis 25. Oktober 2002*, hg. von Ch. Cluse [Trier 2004], S. 195).
- S. 53 Genealogie des Bondavid von Draguignan aus Marseille.
- S. 55 Karte 2: Das Judenviertel von Marseille im Spätmittelalter nach einem neuzeitlichen Katasterplan (mit frdl. Genehmigung entnommen aus D. Iancu-Agou, »Topographie des quartiers juifs en Provence médiévale«, *REJ* 133 [1974], S. 64).
- S. 200 Abbildung 1: Marseille, Archives départementales des Bouches-du-Rhône, rég. III B 7, fol. 37<sup>v</sup>, aus den Akten des Prozesses gegen Bondavid von Draguignan.
- S. 203 Abbildung 2: Marseille, Archives départementales des Bouches-du-Rhône, rég. III B 7, fol. 39<sup>v</sup>, aus den Akten des Prozesses gegen Bondavid von Draguignan.

Joseph Shatzmiller

# Shylock geht in Revision

Juden, Geldleihe und Gesellschaft im Mittelalter

Aus dem Englischen übersetzt von

Christoph Cluse

Mit bibliografischen Ergänzungen (1990–2007)  
und einem Nachwort des Übersetzers

Kliomedia • Trier 2007

Umschlag: Ein Christ bittet einen jüdischen Geldleiher um einen Kredit, aus *Der Teutsch Cicero* von Johann von Schwarzenberg (Augsburg: Steiner, 1535), fol. 122<sup>v</sup>; Abb. nach G. Liebe, *Das Judentum in der deutschen Vergangenheit* (Leipzig 1903), Nr. 8.

Aus dem Englischen übersetzt von  
Christoph Cluse

Titel des Originals:

Joseph Shatzmiller, *Shylock Reconsidered : Jews, Moneylending, and Medieval Society*, Berkeley, Los Angeles, & Oxford : University of California Press 1990; ISBN 0-520-06635-9.

*Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://www.ddb.de> abrufbar.

© Kliomedia GmbH, Trier  
<http://www.kliomedia.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung, Einspeicherung bzw. Bearbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-89890-121-5

## Inhalt

Vorwort zur amerikanischen Ausgabe von 1990	7
Vorwort zur deutschen Ausgabe von 2007	9
EINFÜHRUNG	II
1 MARSEILLE 1317: DAS VERFAHREN GEGEN BONDAVID	15
Hat Bondavid dieselbe Schuld zweimal eingefordert?	15
Der Wert von 60 <i>Sous</i>	19
Einfordern offener Schulden in Marseille	20
Einbehaltene Schuldbriefe: Geldleiher unter Verdacht	27
Ein »falscher Gläubiger« und seine Bestrafung	35
»Wucherer« und »manifeste Wucherer« in der mittelalterlichen Stadt	40
Bondavid besteht auf einem Verfahren	44
2 DIE PROZESSGEGNER: ZWEI MARSEILLER PORTRÄTS	47
Bondavid von Draguignan, ein reicher Jude in Marseille	47
Ein »Lohnarbeiter«: Petrus Guizo	60
Zur Glaubwürdigkeit der Aussagen über die beiden	68
3 OPPOSITION GEGEN DIE JÜDISCHE GELDLIHE: ZWISCHEN THEOLOGIE UND POLITIK	71
Theologen, Juristen und jüdische Geldleihe	72
Gewaltsame Opposition, einzeln und kollektiv	76
Hilferufe von Schuldner: Die Rolle der Herrschaftsträger	79
Aragón: Die Herrschaft beharrt auf einem offiziellen Zinssatz	88
Frankreich: Wucherkampagnen und Propaganda	91

Die »Verbesserung der Juden«: Vorspiel zu ihrer Vertreibung	96
Die Politik der Vertreibung	100
Zwiespältig: Der unterschiedliche Gebrauch des Wortes »Usura«	103
<b>4 VERSCHULDUNG IN DER GESELLSCHAFT DES MITTELALTERS: BEDARF, GEWOHNHEIT UND GLEICHMUT</b>	<b>109</b>
Die Universalität der Verschuldung: Quantitative Befunde	110
Kann eine Gesellschaft ohne »Wucher« funktionieren?	119
Jüdische und nichtjüdische Geldleiher	125
Unter den Geldleihern wählen	135
<i>Ma'arufia</i> : Bevorzugte Kunden	142
Marseille 1317: Kunden verteidigen ihren Geldleiher	148
<b>5 SHYLOCK REVIDIERT: BONDAVID IM URTEIL SEINER FREUNDE</b>	<b>149</b>
Nochmals: Die Dokumentation	149
Bondavids Zeugen	153
Ein Loblied auf Bondavid	159
Die Schatten des Wiener Konzils	165
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>171</b>
<b>Anhang</b>	<b>175</b>
1 Protokoll des Verfahrens gegen Bondavid	175
2 Das Testament Abrahams von Draguignan	215
Literaturverzeichnis	219
Nachwort des Übersetzers	239
Bibliografischer Nachtrag (1990–2007)	251
Abbildungsnachweis	256